

Herrn Oberbürgermeister Peter Jung

Es informiert Sie Herr Wierzba

Anschrift Rathaus Barmen
Johannes-Rau-Platz 1
42275 Wuppertal

Telefon (0202) 563-62 72
Fax (0202) 563-85 73
E-Mail fraktion@fdp-wuppertal.de

Datum 02.09.2015

Drucks. Nr. VO/1766/15
öffentlich

Antrag

Zur Sitzung am	Gremium
02.09.2015	Hauptausschuss
07.09.2015	Rat der Stadt Wuppertal

Ersetzungsantrag zu Drs. VO/1576/15 - Resolution: „Faire Verteilung der Mittel aus dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz des Bundes,“ – Antrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen (TOP 4.5)

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Jung,

die Fraktion der Freien Demokraten (FDP) im Rat der Stadt Wuppertal beantragt, der Rat möge am 7. September 2015 folgende Stellungnahme an die Präsidentin des Landtags NRW, Frau Carina Gödecke, in Ersetzung der Drs. VO/1576/15, Resolution „Faire Verteilung der Mittel aus dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz des Bundes – Antrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen, beschließen:

„Sehr geehrte Frau Gödecke,

der Rat der Stadt Wuppertal hält den im Gesetzentwurf der Landesregierung zur Umsetzung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes in Nordrhein-Westfalen (KInbFöG NRW) festgelegten Verteilungsschlüssel für die pauschal den Gemeinden und Kreisen bereitzustellenden Fördermittel des Bundes für nicht sachgerecht.

Der Bund hat in seinem Verteilungsmaßstab bewusst auch die Kriterien der Arbeitslosigkeit und insbesondere der Kassenkredite berücksichtigt. Nur dies hat dazu geführt, dass das Land NRW mit 1,13 Mrd. Euro mehr als 32% der Gesamtmittel erhält. Dies sind rund 10 Prozentpunkte mehr als es nach dem Königsteiner Schlüssel bekommen hätte. Umso unverständlicher ist die von der Landesregierung vorgesehene vorgesehene Verteilung nach Schlüsselzuweisungen, bei der insbesondere die Kassenkredite keine Rolle mehr spielen. Wie soll dies in Richtung des Bundes vermittelt werden?

Die Verteilung nach Schlüsselzuweisung führt im Ergebnis dazu, dass von 396 Kommunen und 31 Kreisen (einschließlich Städteregion Aachen) 385 Fördermittel aus dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz erhalten, - also im Sinne des Gesetzes als „finanzschwach“ einzuordnen sind. Darunter befinden sich auch offenkundig finanzstarke Kommunen. Die vorgeschlagene Verteilung entspricht der Wirkung einer Gießkanne mit unterschiedlichen breiten Strahlen. Die vom Bund beabsichtigte gezielte Stärkung infrastrukturell benachteiligter Kommunen ist von der Landesregierung durch eine vermeintlich politisch konfliktarme, aber in vielen Fällen verpuffende Breitenwirkung ersetzt worden.

Dabei wird übersehen, dass die Höhe der Kassenkredite, symptomatisch für die Entwicklung der Fehlbeträge in den Haushalten, wesentlich besser für die Identifikation langfristiger struktureller Probleme geeignet ist und damit vom Bund zu Recht als wichtiger Verteilmaßstab ausgewählt wurde. Die Behauptungen des Ministeriums für Inneres und Kommunales (MIK), Kassenkredite seien ungeeignet, da sie auch herangezogen würden, um Investitionen zu finanzieren, sind nach den Erkenntnissen der Stadt Wuppertal (Basis: Städtetag NRW) haltlos.

Schlüsselzuweisungen zu empfangen bedeutet im Übrigen nicht, automatisch auch finanzschwach zu sein. Es bedeutet lediglich, dass in den empfangenden Kommunen in dem jeweiligen Referenzjahr die **normierte** Steuerkraft geringer als der **fiktive** Finanzbedarf ist. Nach diesem Verteilkriterium findet faktisch lediglich eine Aufstockung des GFG mit Bundesmitteln statt.

Der Rat der Stadt Wuppertal empfindet es als besonderes Ärgernis, dass durch den Vorschlag der Landesregierung die Bemühungen der im Aktionsbündnis organisierten tatsächlich finanzschwachen Kommunen, beim Bund eine stärkere finanzielle Unterstützung insbesondere im Bereich der Sozialtransferaufwendungen zu erwirken, konterkariert werden. Bei allen weiteren Gesprächen werden die Vertreterinnen und Vertreter des Bundes künftig „genüsslich“ darauf hinweisen, dass es dem Land NRW selbst nicht gelungen ist, zu einer sachgerechten und zielgerichteten Weiterleitung der Infrastrukturförderungsmittel des Bundes an die tatsächlich finanzschwachen Kommunen zu kommen.

Der Rat der Stadt Wuppertal fordert daher den Landtag NRW auf, eine Veränderung des von der Landesregierung vorgelegten Gesetzesentwurfes dahingehend zu erwirken, dass, wenn denn schon an dem Verteilkriterium Schlüsselzuweisungen festgehalten werden soll, als weiteres maßgeblich zu gewichtendes Verteilkriterium die Kassenkredite aufgenommen werden.“

Mit freundlichen Grüßen

Alexander Schmidt
- Fraktionsvorsitzender -